



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 19. Februar 2018

Altpapiersammlung am Samstag, 24. Februar 2018

Stellen Sie das Altpapier bitte bis um 7.30 Uhr an den üblichen Kehrstandplätzen bereit und nicht vor die Haustüre! Es wird nur abgeführt, wenn es ordentlich gebündelt ist, also:

Keine Plastiksäcke, keine Tragtaschen, keine Schachteln!

Karton wird nicht mitgenommen. Dieser kann beim Entsorgungsplatz neben dem Gemeindehaus ungebündelt in den Presscontainer geworfen werden.

Verantwortlich für die Sammlung ist die Musikgesellschaft Untersiggenthal. Wird irgendwo Papier vergessen, rufen Sie bitte am selben Tag umgehend Herrn Simon Studer, Tel.: 079 305 24 10, an.

Parkierungsreglement

Nach der Zustimmung zum Parkierungsreglement durch die Gemeindeversammlung im Juni 2017 sind die erforderlichen Vorarbeiten zur effektiven Einführung des Parkierungsreglementes weit fortgeschritten. Im Zeitraum vom 13. Januar bis 12. Februar 2018 fand die öffentliche Auflage dieser Verkehrsbeschränkung inkl. aller Änderungen der Signalisation statt.

Erfreulicherweise sind keine Einwendungen eingegangen. In der Umsetzung sind nun u.a. die Standorte für die korrekte Beschilderung dieser Verkehrsbeschränkung zu definieren, die Software zu installieren und mit Anbietern für die Kontrolltätigkeit zu koordinieren. Die Haus- und Werkdienste haben mit dem Aufstellen der nötigen Signalständer angefangen. Um eine einfache Umsetzung zu ermöglichen, wird der Start voraussichtlich auf den 1. Juli 2018 gelegt (= ½ Jahr wegen der Berechnung von Gebühren).

Tempo 30-Zonen

Die geplante Einführung einer generellen Tempo-30-Zone im gesamten überbauten Siedlungsgebiet der Gemeinde hat Emotionen ausgelöst. Einerseits liegen aus vielen Quartieren seit längerer Zeit Begehren für verkehrsberuhigende Massnahmen vor. Andererseits wurde nach der bewussten Wahrnehmung dieser Absicht eine Petition gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone mit über 1000 Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat hatte diese Tempobeschränkung bei den Grundlagenarbeiten für die neue Bau- und Nutzungsordnung im kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) wieder aufgenommen, nachdem diese Idee im Rahmen einer Referendumsabstimmung im Jahr 2004 abgelehnt wurde. Bei der Erstellung dieses neuen behördenverbindlichen Planungsinstrumentes waren dieses Mal zuerst keine Widerstände wahrzunehmen.

In 2 Gesprächen mit beiden Interessengruppen wurden die Argumente pro und contra nochmals ausgetauscht. Eine „Teillösung“ mit verschiedenen Tempozonen, auf einzelne Strassen aufgeteilt, scheidet schlussendlich an der Praktikabilität inkl. der dafür nötigen und eher verwirrenden „Mehr-Beschilderung“. Der Gemeinderat hat daher an der Sitzung vom 5. Februar 2018 den Grundsatzentscheid für die vollumfängliche Umsetzung des kommunalen Gesamtplanes Verkehr (KGV) inkl. der darin enthaltenen Massnahme für eine Tempo-30-Zone bestätigt und alle Betroffenen informiert. Davon ausgenommen sind das Steinenbühl und die Landstrasse.

Als nächster Schritt folgt die öffentliche Auflage dieser **verkehrstechnischen Massnahme** im Zeitraum vom 23. April bis zum 22. Mai 2018. Die definitive Einführung hängt von allfälligen Einwendungen und deren Behandlung, bzw. Eintritt der Rechtskraft ab.

Bau- und Nutzungsordnung

Alle Grundlagenarbeiten sind abgeschlossen und das gesamte Planwerk wurde im Herbst 2017 zur Vorprüfung nach Aarau gesandt. Der abschliessende Vorprüfungsbericht, ein Teil der Auflageakten, wurde uns mit Datum vom 8. Februar 2018 zugestellt. Damit die öffentliche Auflage erfolgen kann, fehlt leider noch ein einziges Dokument zu den mutmasslichen Mehrwertabgaben. Dieses Dokument ist im Frühsommer 2018 *von der Fachstelle Mehrwertabgabe beim Kant. Steueramt* zu erwarten. Sofern es möglich ist, soll die öffentliche Auflage noch vor (oder allenfalls direkt nach) den Sommerferien 2018 erfolgen.